

**Berichtigung  
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz  
zur Zweiten Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der  
Justiz zur Änderung der VwV zur GVGA und GVO**

**Vom 10. Mai 2019**

Die **Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV zur GVGA und GVO** vom 28. Dezember 2018 (SächsJMBI. 2019 S.2) wird wie folgt berichtigt:

1. In Großbuchstabe A Ziffer III § 181 Absatz 1 Satz 2 wird die Nummerierung „4.“ bis „10.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „7“ ersetzt.
2. Großbuchstabe A Ziffer IV wird wie folgt geändert:
  - a) In § 6 Absatz 1 wird die Nummerierung „11.“ bis „16.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „6.“ ersetzt.
  - b) In § 7 Absatz 3 Satz 3 wird die Nummerierung „17.“ und „18.“ durch die Nummerierung „1.“ und „2.“ ersetzt.
  - c) In § 20 Absatz 2 Satz 1 wird die Nummerierung „19.“ und „20.“ durch die Nummerierung „1.“ und „2.“ ersetzt.
  - d) In § 34 Absatz 5 Satz 2 wird die Nummerierung „21.“ bis „27.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „7.“ ersetzt.
  - e) In § 65 Satz 1 wird die Nummerierung „7.“ bis „12.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „6.“ ersetzt.
  - f) In § 66 Absatz 1 Satz 1 wird die Nummerierung „13.“ bis „17.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „5.“ ersetzt.
  - g) In § 74 Absatz 1 wird die Nummerierung „18.“ bis „24.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „7.“ ersetzt.
  - h) In § 75 Absatz 1 Satz 3 wird die Nummerierung „25.“ bis „34.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „10.“ ersetzt.
  - i) In § 76 Absatz 1 Satz 2 wird die Nummerierung „35.“ bis „37.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „3.“ ersetzt.
  - j) In § 79 Absatz 2 Satz 5 wird die Nummerierung „38.“ bis „44.“ durch die Nummerierung „1.“ bis „7.“ ersetzt.

Dresden, den 10. Mai 2019

Sächsisches Staatsministerium der Justiz  
Lau  
Referatsleiter